



INFORAMA Kurzwebinar 04. März 2025

Blauzungenkrankheit

Wo stehen wir und was kommt auf uns zu?

Ursula Horisberger
Amt für Veterinärwesen, Leiterin Tiergesundheit

Blauzungenkrankheit

- Viruskrankheit
- Übertragen durch Gnitzen (kleine Mücken)
 - Aktiv ab Temperatur von $>10-12^{\circ}\text{C}$
 - Vermehrung in Mücke ebenfalls abhängig von Temperatur
- 26 verschiedene Serotypen
- Betroffen: Wiederkäuer
- Verbreitung über
 - Gnitzen
 - Virusinfizierte Tiere
 - Wind, Fahrzeuge (Verbreitung von Gnitzen)



Symptome Schaf

- Erkrankungsrate bis 50%, Todesrate bis 30%
- Fieber (Inkubationszeit 5-12 Tage)
- Schwäche, Appetitlosigkeit
- Kopf
 - Rote Schleimhäute, Defekte, Krusten
 - Schwellungen (Ödeme) an Lippen, Zunge, Kopf, Ohren
 - Speicheln, Nasenausfluss, Atemnot
- Lahmheit, schmerzende Klauen
- Aborte, Missbildungen, lebensschwache Lämmer

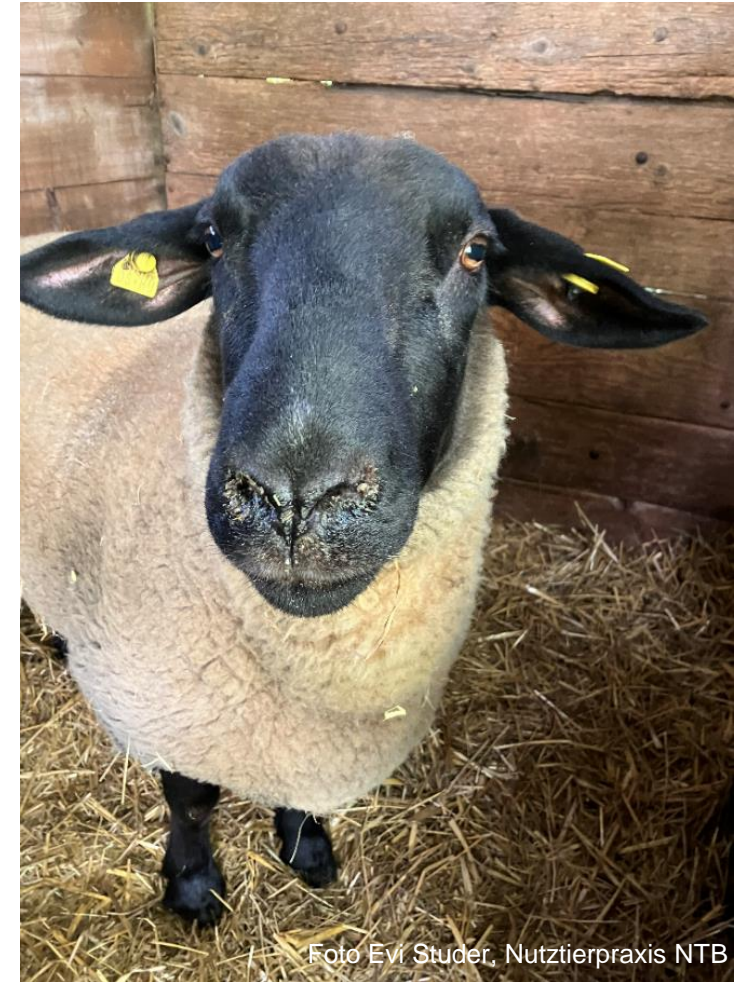


Foto Evi Studer, Nutztierpraxis NTB

Symptome Rind

- Fieber
- Milchrückgang, Appetitlosigkeit
- Kopf
 - Speicheln, Schluckbeschwerden
 - Ödeme Lippen und Zunge, Defekte / Verkrustung Flotzmaul, Maulhöhle
 - Nasenausfluss, Bindehautentzündung
- Rötungen Zitzen, Euter
- Lahmheit, schmerzende Klauen
- **Abort, Fruchtbarkeitsprobleme**
- **«Dummy-Kälber»**

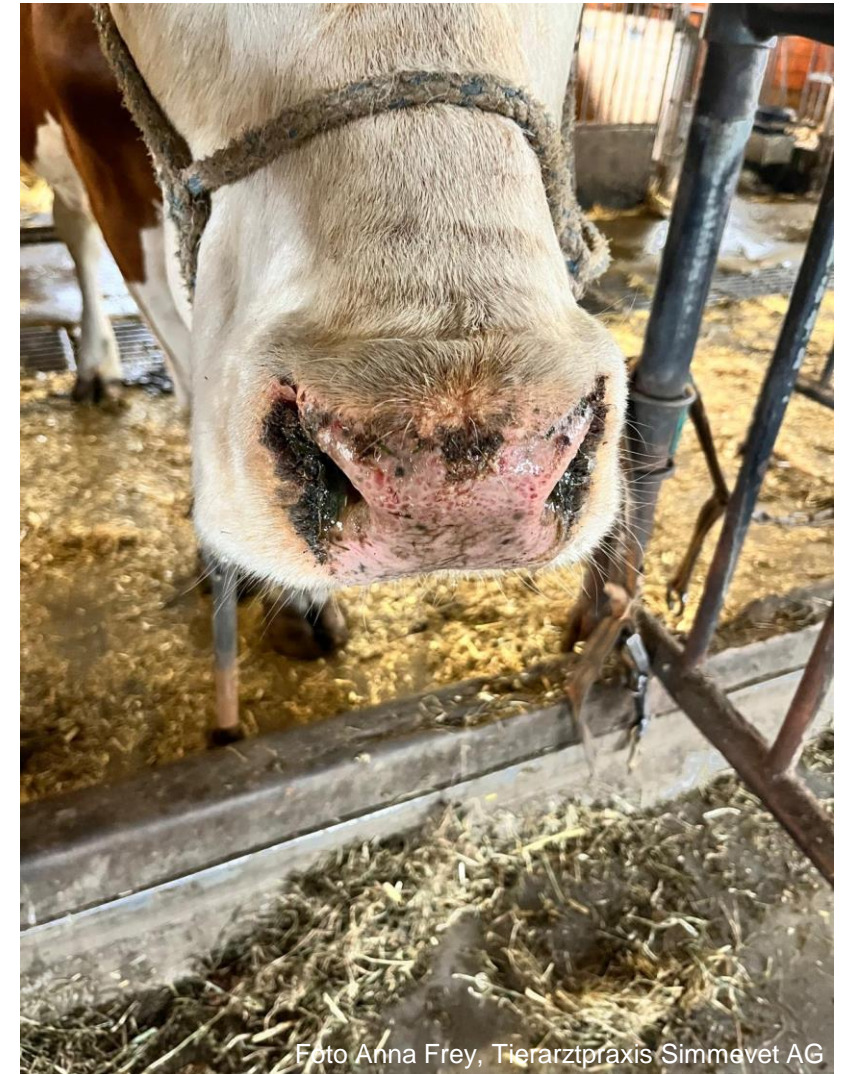
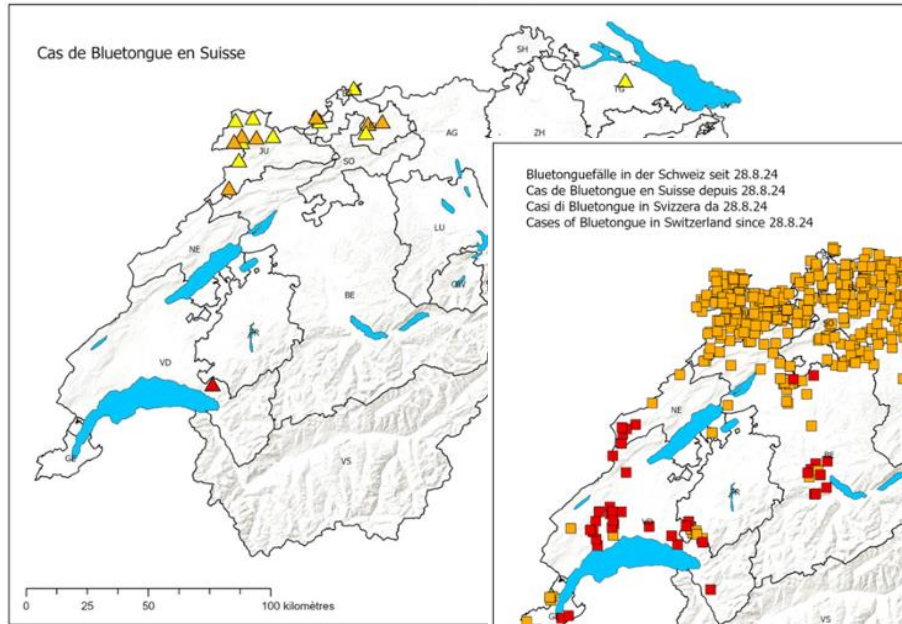
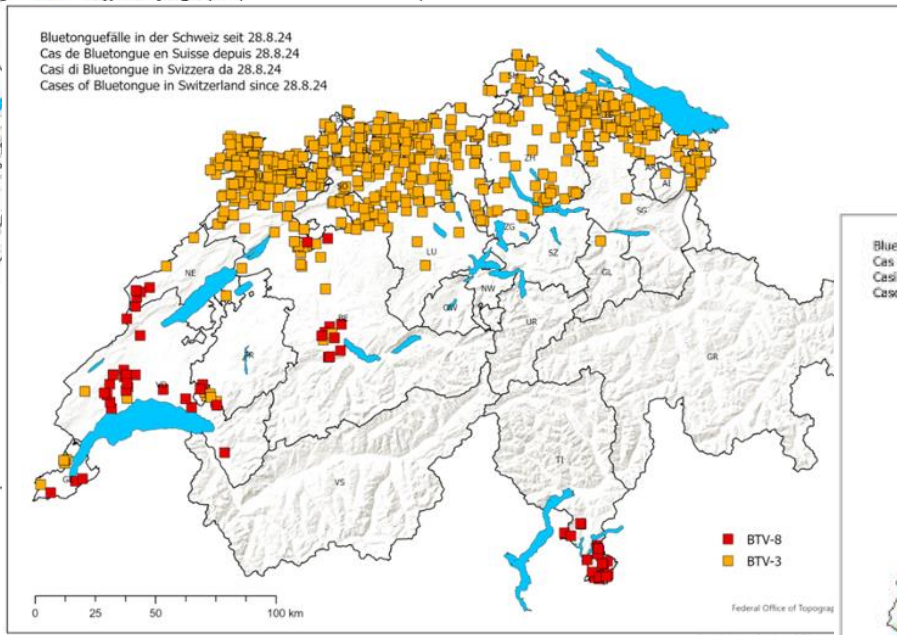


Foto Anna Frey, Tierarztpraxis Simmevet AG

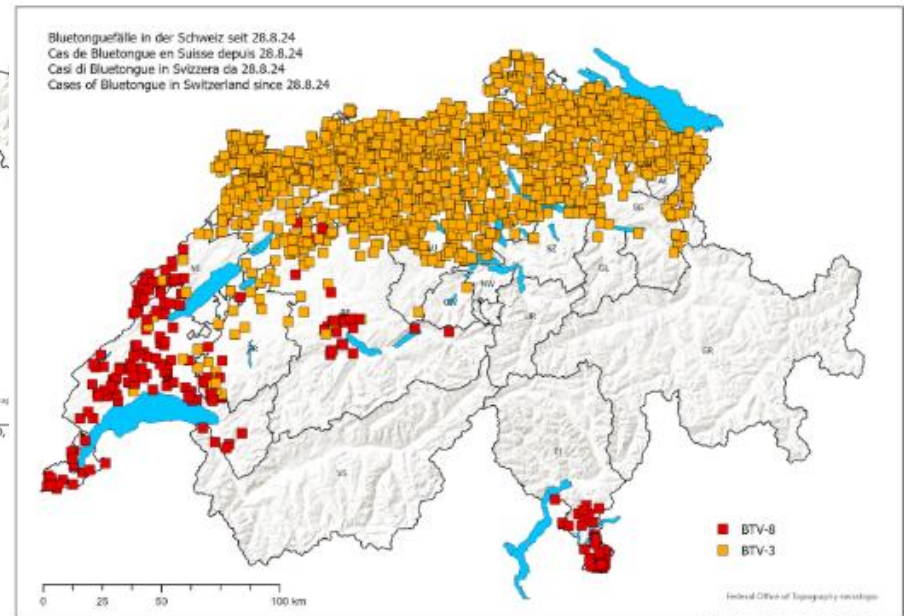
Blauzungenausbruch CH 2024



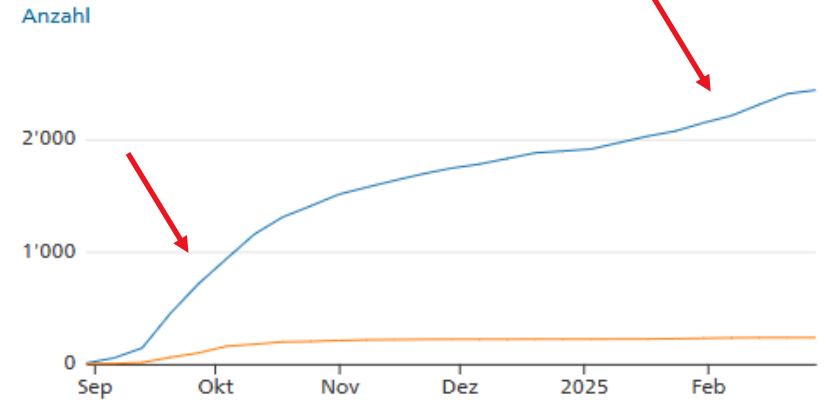
04.09.2024



27.09.2024



07.01.2025



BTV 3 im Kanton Jura 2024

Rinder



237 betroffene Betriebe
– 29% der Betriebe
– 19'000 Rinder
350 Rinder verendet
Sterblichkeit 1,8%

Schafe



126 betroffene Betriebe
– 44% der Betriebe
– 4'600 Schafe
217 verendete Schafe
Sterblichkeit 4,7%

PLUS: die indirekten Verluste sind viel höher: Rückgang der Milchleistung, Aborte, Tierarztkosten, Umrindern, chronische Fälle, etc...

Blauzungenkrankheit: Ausblick 2025

Starke 2. Welle im Sommer 2025 zu erwarten

- Virus ist schon da
- Kann sich bei wärmeren Temperaturen rasch weiter ausbreiten
- Mehr betroffene Betriebe
- Stärkere Erkrankungen
- Grössere wirtschaftliche Verluste

Die Impfung ist der einzige wirksame Schutz

Nur die Impfung schützt vor schweren Krankheitsverläufen

- 3 Impfstoffe gegen BTV-3 in CH verfügbar (von BLV bewilligt)
- Schützen vor schwerer Erkrankung / Tierverlust
- Freiwillig, zu Lasten Tierhalter (empfohlen Jan – März 2025)
- Finanzielle Unterstützung der Impfbeschaffung durch Bund (10 Mio.)
- Über Bestandestierarzt/ärztin
- Empfehlung BTV-8 auch zu impfen sobald verfügbar

Impfnebenwirkungen sind sehr selten

Impfempfehlung

- Alle empfänglichen Tierarten und alle Tiere impfen:
Schafe, Ziegen, Neuweltkameliden (NWK) und Rinder
- Nur gesunde Tiere impfen
- Impfung in den Monaten Januar – März 2025, später auch möglich
- Grundimmunisierung mit zwei Impfungen im Abstand von 3-4 Wochen
- Jungtiere je nach Impfstoff ab 1-3 Monate, jüngere nachimpfen
(maternale Antikörper halten zu wenig lang)

Finanzielle Unterstützung

- Parlamentsentscheid: 10 Mio. für Beschaffung Impfstoff
 - Geplanter Einsatz:
 - primär Beschaffung Impfstoffe BTV-4 / BTV-8 / EHD
 - nachträgliche Beiträge für BTV-3 vorgesehen
(erst 2. Hälfte 2025 zu erwarten)
 - Höhe der Entschädigung abhängig von der Impfstoffnachfrage
 - Entschädigung je grundimmunisiertes Tier
 - Selbstdeklaration Tierhalter (TVD), stichprobenweise Überprüfung
(Tierarztrechnung)
- Geimpfte Tiere gut dokumentieren, Tierarztrechnungen aufbewahren

Strategie 2025 / Sperren

- Schadensminimierung
 - Serotypen, die in der Schweiz weit verbreitet sind und gegen die man impfen kann: BTV-3 und BTV-8
 - Keine Sperren, es dürfen keine kranken Tiere verstellt werden
- Eindämmung des Seuchenausbruchs
 - Neue Serotypen BTV 1-24 (oder EHD)
 - Sperren zur Eindämmung der Ausbreitung
- Seuchenverdachtsfälle sind weiterhin meldepflichtig
 - neue Serotypen erkennen, keine Tiere verstellen, bis Serotyp bekannt

Strategie 2025 / Tierentschädigungen

Tierverluste wegen BTV werden weiterhin entschädigt

- Voraussetzungen
 - Virusnachweis in der Herde
 - Klinische Symptome BTV durch Tierarzt bestätigt
 - Tier hat gelebt
- Kantonale Modalitäten (u.a. Höhe der Entschädigung) bleiben zu definieren

Was kann man sonst noch tun

- Tiere in optimalem Gesundheitszustand halten
 - Parasiten
 - Mineralstoffversorgung
 - Stress

→ Risiko einer schweren Erkrankung vermindern

- Aufstallung ab frühen Abendstunden
- Behandlung mit Repellentien (pour-on)
- Trockenlegen von Brutplätzen der Mücken
- Mist häufig aus Bereich der Tiere entfernen

→ Risiko einer Infektion vermindern, aber kein vollumfänglicher Schutz



Kontakt

Amt für Veterinärwesen – Für Mensch und Tier

info.avet@be.ch
+41 31 633 52 70
www.be.ch/avet

